

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1900)

Heft: 5

Rubrik: Aus den Verhandlungen der kant. gemeinnütz. Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht zugänglich gewesen sein, denn er kann für den langen Zeitraum von 1462—1670 nur 39 Namen nennen.

Ebenfalls unvollständig und auf Sprecher zurückgehend ist das Verzeichnis in Leus Verikon, das von 1462—1743 reichend, nur 51 Bürgermeister aufführt.

Nachfolgendes Verzeichnis weicht von den bisher gegebenen bei manchen Namen ab.

Seit alter Zeit fand die Bürgermeisterwahl im Spätherbst statt. Der Amtsantritt des neugewählten Bürgermeisters erfolgte auf Martini (11. Nov.)

Nun findet sich in den alten Registern für ein Jahr ein Bürgermeister aufgeführt, der erst für das folgende Jahr genannt sein sollte. Beispielsweise haben wir in einem bis 1875 gehenden gedruckten Verzeichnis für das Jahr 1756 Johann Baptista Bawier als Bürgermeister gefunden; unser Verzeichnis dagegen giebt für 1756 Hercules v. Pestalozza, weil derselbe am 10. November 1755 gewählt wurde, also für ungefähr 10/12 des kommenden Jahres im Amte war.

Daß diese unsere Auffassung richtig ist, wird neben den Ämterbüchern auch noch durch ein anderes Hilfsmittel bestätigt: Der alte und neue Regimentskalender löbl. Stadt Chur nennt für das Jahr 1756 in Übereinstimmung mit unserer Angabe Hercules v. Pestalozza und nicht Joh. Bapt. Bawier als Bürgermeister. Letzterer wurde erst am 8. November 1756 gewählt, kommt also für das Jahr 1757 in Betracht.
(Schluß folgt.)

Aus den Verhandlungen der kant. gemeinnütz. Gesellschaft.

(Nach dem Gesellschafts-Protokoll.)

Sitzung den 11. Januar 1900. Die Sitzung eröffnend gedenkt der Präsident mit warmen Worten des jüngst verstorbenen Mitgliedes Dr. Joh. Fr. Kaiser, der seit Jahren regelmäßiger Besucher der Versammlungen, Komitemitglied und zeitweise auch Präsident der Gesellschaft war, und dessen Name mit den gemeinnützigen Bestrebungen der letzten Jahrzehnte eng verbunden ist. Dieser hochherzige Mann von reichem Wissen und großer Erfahrung hat seinem gemeinnützigen Wirken durch die für verschiedene Zwecke gemachten Vergabungen die

Krone aufgesetzt; er wird für alle Zeiten ein leuchtendes Beispiel edler uneigennütziger Gesinnung und humanen Wirkens sein.

Nach der hierauf erfolgten Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 5. Mai 1899 macht Hr. Reallehrer Conr. Schmid als Mitglied des Direktionskomites der Anstalt für schwachsinige Kinder in Masans verschiedene Mitteilungen über den jetzigen Stand des Unternehmens. Der Ertrag der Sammlung hat mit der Schenkung, die Fräul. Kaiser zum Andenken an ihren Bruder der Anstalt zuwendeten, die Summe von Fr. 57,000 erreicht, und es stehen noch schöne Beiträge in Aussicht.

Der Anbau ist auf den Rat des Baumeisters im Herbst nicht fertig erstellt worden, um ein gehöriges Austrocknen des Mauerwerks zu ermöglichen. Inzwischen sind jedoch die Schreinerarbeiten so vorgerückt, daß der innere Ausbau im nächsten Monat vollendet werden kann.

Die Eröffnung der Anstalt hat im November mit 7 Zöglingen, die fast allen Landesteilen angehören, stattgefunden. Später ist die Zahl der Pfleglinge auf 10 gestiegen. Das Direktionskomite hat ein Reglement erlassen, laut welchem das Kostgeld für unbemittelte Pfleglinge Fr. 200 beträgt, also weniger als in den meisten derartigen Anstalten in der Schweiz. Kinder unter 7 und solche über 16 Jahren werden nicht aufgenommen. Unbedingtes Erfordernis zur Aufnahme ist die Bildungsfähigkeit der Kinder. Wo diese auf Grund des vom Arzte ausgefüllten Fragebogens nicht als sicher angenommen werden kann, erfolgt die Abweisung; denn die Anstalt ist nicht für Versorgung Blödsinniger bestimmt.

Gegenwärtig liegen weitere Anfragen und Anmeldungen vor, so daß der vorhandene Platz wohl bald besetzt sein wird. Der Referent richtet die Bitte an die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft, sich dafür zu bemühen, daß schwachsinige Kinder, die etwa noch unversorgt sich vorfinden, angemeldet werden.

Aus frühern Protokollen ist ersichtlich, daß die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister beschlossen wurde. Der Handelsregisterführer hat darauf gedrungen, daß die Gesellschaftsstatuten in verschiedenen Punkten vervollständigt werden. Das Komite legt daher einen vom Kassier ausgearbeiteten, von ihm durchberatenen Entwurf vor, der verlesen wird und die einstimmige Genehmigung der Versammlung erhält.

Die Versammlung hört hierauf das Referat von Hrn. Pfarrer Truog in Tamins an, das betitelt ist: „Die Staatsdomäne Realta. Rückblick und Ausblick“. Das mit großem Beifall aufgenommene Referat soll gemäß Beschluß der Versammlung in den nächsten Jahresbericht aufgenommen, der h. Regierung unterbreitet und sonst auf geeignete Weise bekannt gemacht werden. Aus dessen reichem Inhalte soll hier folgendes hervorgehoben werden:

In Übereinstimmung mit der allgemeinen Meinung und auf Grund bestimmter durch eine Erhebung festgestellter Thatsachen findet der Referent, daß die Anstalt Realta, die sich in Bezug auf die Arrondierung und Kultivierung ihres Terrains dank der Hilfe des Kantons und der von den Insassen geleisteten Arbeit in so erfreulicher Weise entwickelt habe, hinsichtlich der moralischen Hebung der ihr übergebenen Personen wenig Erfolge aufweisen könne. Diese Thatsache rühre hauptsächlich davon her, daß die Leitung seit einer Reihe von Jahren allzusehr bestrebt gewesen sei, aus dem Betrieb einen möglichst großen Gewinn für den Kanton herauszuschlagen, dagegen nicht das nötige gethan habe, die Insassen durch zweckmäßige individuelle Behandlung zu bessern. Referent redet daher einer Reorganisation der Anstalt das Wort, die darin zu bestehen hätte, daß diese als ein selbständiges, vom Staate unabhängiges, kein fiskalisches Interesse verfolgendes Institut, eingerichtet würde, dessen Direktion sich der individuellen Belehrung der Detinierten widmen könnte.

Gänzlich arbeitsunfähige Leute müßten ausgeschlossen sein, und der Alkohol dürfte in den Anstaltsräumen keine Stätte finden, wie dies jetzt der Fall ist. Die Verpflegungsgelder müßten so niedrig gestellt werden, daß deren Bestreitung den Gemeinden nicht schwer fiele. Es würden dann noch manche der Korrektion bedürftige Leute, deren rechtzeitige Unterbringung in Realta bei der gegenwärtigen Organisation unterlassen wird, der Anstalt übergeben werden, sodaß es ihr an Frequenz nicht fehlen würde. Behufs Beschäftigung der Insassen müßte die Anstaltsleitung auf Einführung neuer Arbeitszweige, wie Weidenkultur zc. bedacht sein. Freilich könnte eine so organisierte Anstalt ohne ein ausreichendes Dotationskapital nicht bestehen. Referent betont schließlich auch die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Schulaufsicht für die aus der Anstalt Entlassenen.

Aus der Diskussion, die von den Herren Reg.-Rat Dedual, Ständerat Dr. Calonder und Pfarrer Gantenbein benutzt wurde, ist, wie schon bemerkt, hervorzuheben, daß das Referat allgemeine Zustimmung fand und zu dem einstimmig gefaßten Beschlusse führte, es der hohen Regierung zu übermitteln, die bekanntlich vom Großen Räte den Auftrag erhalten hat, die Frage der Einrichtung einer Versorgungsanstalt auf der Domäne Realta zu prüfen. Dabei dürften ihr die Ausführungen des Referenten von wesentlichem Nutzen sein. Zu erwähnen ist aus der Diskussion noch die Bemerkung, daß verschiedene im Referat gerügte Übelstände, wie der Alkoholgenuß der Insassen, die ungenügende religiöse Belehrung infolge der bestehenden Vorschriften auch bei der jetzigen Organisation beseitigt werden könnten und sollten.

Die Versammlung bewilligt schließlich auf Antrag des Komites einen Beitrag von Fr. 50 für ein seit Jahren unterstütztes Mädchen von Zizers, das noch eine Zeit lang in der Anstalt verbleiben muß, in der es sich schon verschiedene Jahre befindet.

Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft.

(Nach den Protokollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 6. Dezember 1899. Der Präsident bringt zur Kenntnis, daß dem Zentralkomite von den in letzter Sitzung gefaßten Beschlüssen betr. Übernahme des Jahresfestes der schweiz. naturforschenden Gesellschaft pro 1900 Mitteilung gemacht worden sei, wofür mit einem Dankschreiben geantwortet wurde.

Bezüglich der entomologischen Sammlung Gaslich hat die Regierung nach Einholung eines Gutachtens von Hrn. Dr. Tarnuzzer beschlossen, deren Ankauf dem Großen Räte zu beantragen.

Vortrag des Hrn. Dr. Lorenz: „Über den Vogelzug“. Der ornithologische Kongreß von 1890 in Budapest gab die Anregung zur Beobachtung des Vogelzuges in vielen Ländern und zur Errichtung einer Sammelstelle für die gemachten Beobachtungen, die unter der Leitung des Hrn. Dr. Hermann in Budapest steht. Von derselben ist auch an unsere Gesellschaft die Aufforderung zur Einsendung bezüglichen Materials ergangen, und Hr. Dr. Lorenz hat daraufhin über den Zug des Auckucks in Graubünden ein reiches Material gesammelt und ver-